

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

① Anmeldenummer: 87118645.8

⑤ Int. Cl.⁴ **B65F 1/14**

② Anmeldetag: 16.12.87

③ Priorität: 23.01.87 DE 3701893

⑦ Anmelder: **Blanco GmbH & Co. KG**
Flehinger Strasse 59
D-7519 Oberderdingen 1(DE)

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 27.07.88 Patentblatt 88/30

⑧ Erfinder: **Blanc, Walter**
Grenzweg 5
D-7519 Oberderdingen 3(DE)

⑥ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

⑨ Vertreter: **Hoeger, Stellrecht & Partner**
Uhlandstrasse 14c
D-7000 Stuttgart 1(DE)

④ **Abfallsammelvorrichtung für eine Spüle, insbesondere eine Einbauspüle.**

⑤ Abfallsammelvorrichtung für eine Einbauspüle mit einer in ihre Oberseite integrierten Abfall-Abwurföffnung, unter der eine Halterung für mehrere Abfallbehälter angeordnet ist, von denen einer durch die Abwurföffnung mit Abfall beschickt werden kann. Um den durch die Abfall-Abwurföffnung zu beseitigenden Abfall leicht sortieren zu können, besitzt die Halterung eine als Karussell ausgebildete Abfallbehälter-Tragvorrichtung sowie eine Betätigungsvorrichtung für die letztere, so dass sich wahlweise einer von mehreren Abfallbehältern unter die Abwurföffnung bringen lässt.

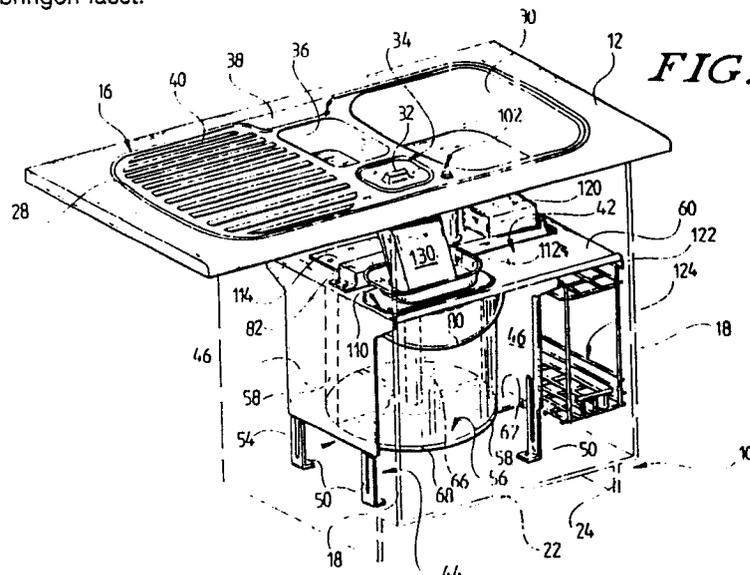


FIG. 1

EP 0 275 495 A2

Abfallsammelvorrichtung für eine Spüle, insbesondere eine Einbauspüle

Die Erfindung betrifft eine Abfallsammelvorrichtung für eine insbesondere als Einbauspüle ausgebildete und mit einer in ihre Oberseite integrierten Abfall-Abwurföffnung versehene Spüle, mit einer unter der Spüle anbringbaren Halterung für mehrere oben offene Abfallbehälter, von denen einer durch die Abwurföffnung mit Abfall beschickbar ist.

Eine mit einer derartigen Abfallsammelvorrichtung kombinierte Einbauspüle ist bekannt (Einbauspüle BLANCOMULTIBOX mit MULTIBOX-SET der Anmelderin entsprechend der Patentanmeldung P 35 35 422.4). Bei dieser bekannten Konstruktion, bei der die Abfall-Abwurföffnung zwischen einem Spülbecken und einer Abtropffläche der Einbauspüle vor einem kleinen Reste Becken angeordnet ist, erstreckt sich ein Abfallschacht von der Abwurföffnung nach unten bis unmittelbar über den oberen Rand eines Abfalleimers, der nach vorn aus einem ersten Paar von Führungsschienen herausgezogen werden kann, die an der Halterung befestigt sind. Diese trägt noch zwei weitere Paare von Führungsschienen für einen zweiten nach vorn herausziehbaren Abfalleimer und einen zwischen den beiden Abfalleimern hängenden und gleichfalls nach vorn herausziehbaren Reinigungsmittelkorb. Dabei ist vorgesehen, daß die Hausfrau organische Abfälle, ohne die Tür eines Unterbauschranks öffnen zu müssen, über die Abwurföffnung und den Schacht in den erstgenannten Abfalleimer befördert, während anorganische Abfälle, wie Dosen, Flaschen und dergleichen, in dem zweiten, unter dem Spülbecken hängenden Abfalleimer gesammelt werden sollen, wozu es erforderlich ist, die Tür des Unterbauschranks zu öffnen und den zweiten Abfalleimer zumindest teilweise aus der Halterung nach vorn herauszuziehen. Die letztere hängt im Bereich des Abfallschachts an der Einbauspüle und stützt sich aussen neben dem zweiten Abfalleimer auf dem Boden des Unterbauschranks ab.

Der Erfindung lag nun die Aufgabe zugrunde, der Hausfrau die mehr und mehr üblich werdende Abfalltrennung zu erleichtern, und zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die geschilderte bekannte Abfallvorrichtung so auszubilden, daß die Halterung eine solche, gegenüber der Spüle bewegliche Abfallbehälter-Tragvorrichtung sowie eine Betätigungsvorrichtung für die letztere aufweist, daß wahlweise einer von mindestens zwei Abfallbehältern unter der Abwurföffnung positioniert und so durch diese mit Abfall beschickt werden kann, so daß es zur Beschickung von mindestens zwei zur Verfügung stehenden Abfallbehältern nicht mehr erforderlich ist, zunächst eine Unterbauschrantür oder dergleichen zu öffnen, ehe der

zweite Abfallbehälter für den hierfür vorgesehenen Teil der Abfälle zugänglich ist. Dabei kommt es nicht darauf an, daß es sich bei den Abfallbehältern um Eimer handelt, denn es könnten z.B. auch nur Abfallbeutel in die Tragvorrichtung eingehängt werden.

Grundsätzlich wäre es denkbar, die Tragvorrichtung verschiebbar zu lagern, z.B. an einem an der Spüle aufgehängten und/oder auf dem Boden des Unterbauschranks befestigten Gestell, so daß durch Verschieben der Tragvorrichtung der jeweils ausgewählte Abfallbehälter unter die Abfall-Abwurföffnung gebracht werden kann. Das Verschieben der Abfallbehälter-Tragvorrichtung könnte motorisch erfolgen, es wäre aber auch denkbar, das Verschieben von Hand vorzunehmen, indem an der Tragvorrichtung z.B. ein Betätigungsarm angebracht wird, der durch einen Schlitz in einer oberen Blende an der Frontseite des Unterbauschranks hindurchragt. Wegen ihres geringeren Raumbedarfs wird hingegen eine Ausführungsform bevorzugt, bei der die Tragvorrichtung um eine vertikale Achse drehbar ist, so daß sie mit den Abfallbehältern eine Art Karussell bildet, welches es erlaubt, wahlweise irgendeinen der Abfallbehälter unter die Abfall-Abwurföffnung zu bringen. Dies liesse sich besonders einfach dadurch bewerkstelligen, daß man die Tragvorrichtung mit einer die vertikale Achse definierenden Welle versieht, bei der es sich auch um eine biegsame Welle handeln kann, welche durch die Spüle hindurch nach oben oder durch die Front des Unterbauschranks hindurch nach vorn bis zu einem z.B. knebelartig ausgebildeten Griff geführt ist, dem noch eine Anzeige zugeordnet ist, so daß man ohne Öffnen der Unterbauschrantür sieht, welcher Abfallbehälter sich gerade unter der Abwurföffnung befindet.

Da die obere Öffnung der Abfallbehälter vorteilhafterweise grösser gewählt wird als die Abfall-Abwurföffnung und da unterschiedliche Abfälle unterschiedliche Böschungswinkel bilden, könnte man daran denken, die für unterschiedliche Abfälle (z.B. organische Abfälle einerseits und Glas, Metalldosen und dergleichen andererseits) vorgesehenen Abfallbehälter in unterschiedliche Aufnahmepositionen unter die Abwurföffnung zu bringen. Viel einfacher und deshalb vorteilhafter wird die Konstruktion mit Abfallbehälter-Karussell aber dann, wenn die Abfallbehälter in gleichem radialem Abstand von der Drehachse angeordnet sind. Den unterschiedlichen Mengen der im Haushalt anfallenden verschiedenartigen Abfällen kann dabei dennoch dadurch Rechnung getragen werden, daß sich die Abfallbehälter in Drehrichtung über unterschiedlich grosse Winkelsegmente erstrecken. Bei

einer besonders einfachen und deshalb billigen Ausführungsform der Erfindung besitzen die Abfallbehälter hingegen gleiche Gestalt, und ihre Positionen sind durch Bewegen der Tragvorrichtung ineinander überführbar, so daß die obere Öffnung des sich jeweils in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälters nach Form und Lage stets identisch ist.

Im Sinne eines möglichst hohen Bedienungskomforts wird ferner vorgeschlagen, die Konstruktion so auszubilden, daß die Betätigungsvorrichtung einen Antrieb für die Tragvorrichtung sowie zum Auswählen eines bestimmten Abfallbehälters eine Steuerung für diesen Antrieb besitzt, welche derart ausgebildet ist, daß der Antrieb automatisch stillgesetzt wird, wenn sich der ausgewählte Abfallbehälter in Aufnahmeposition unter der Abfallöffnung befindet. Dies lässt sich durch Nockenbetätigte Schalter, Näherungsschalter oder dergleichen ohne weiteres erreichen, so daß die Hausfrau über die Steuerung nur einen Startimpuls für den Antrieb geben muss, um diesen zu veranlassen, den nächsten Abfallbehälter in Aufnahmeposition zu bringen. Natürlich wäre es aber auch denkbar, die Steuerung mit einem Wahlschalter zu versehen, so daß sich ein ganz bestimmter Abfallbehälter auswählen und durch den Antrieb in einem Zug unter die Abfall-Abwurföffnung bringen lässt.

Da die Abfallsammelvorrichtung nach Möglichkeit in einen der im 60 cm-Rastermass angeordneten Unterbauschränke einer Einbauküche passen sollte, kann es ohne weiteres vorkommen, daß sich die Abfallbehälter nicht in eine Aufnahmeposition bringen lassen, in der sie exakt senkrecht unter der Abfall-Abwurföffnung liegen; vor allem dann, wenn in der Halterung mehr als zwei Abfallbehälter untergebracht werden und die letzteren infolgedessen einen verhältnismässig kleinen Öffnungsquerschnitt besitzen, kann die Gefahr bestehen, daß durch die Abfall-Abwurföffnung nach unten fallender Abfall, Tropfwasser und dergleichen nicht mit Sicherheit in den in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälter gelangen. Um dieses Risiko auszuschliessen, empfiehlt sich eine der beiden im folgenden aufgeführten Massnahmen oder eine Kombination dieser Massnahmen: Wie an sich von der eingangs geschilderten Technik bekannt, kann ein vertikal oder schräg verlaufender Schacht vorgesehen sein, der sich von der Abfallöffnung bis kurz über den Rand des sich jeweils in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälters erstreckt und der vorzugsweise nach oben aus der Abfallöffnung heraushebbar ist, damit er gereinigt werden kann. Zusätzlich oder alternativ kann die Halterung über dem in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälter mit einer trichterförmigen Leitvorrichtung für durch die Abfallöffnung nach unten gelangendes Tropfwas-

ser, Abfall oder dergleichen versehen werden, durch die sich auch dann, wenn vergessen wurde, den erwähnten Schacht nach dem Reinigen wieder einzusetzen, sicherstellen lässt, daß all dasjenige, was durch die Abfallöffnung fällt, auch in den Abfallbehälter gelangt. Sieht man sowohl den Schacht, als auch die trichterförmige Leitvorrichtung vor, so empfiehlt es sich, die Konstruktion so auszubilden, daß der Schacht in die trichterförmige Leitvorrichtung eintaucht.

Da die Unterbauschränke der verschiedenen Einbauküchenhersteller keine einheitliche Höhe aufweisen und schon gar nicht einen einheitlichen vertikalen Abstand des Unterbauschrankbodens von der Unterbauschrank-Oberkante, empfiehlt es sich vor allem bei der Verwendung eines Abfall-schachts, die Halterung mit einem höhenverstellbaren Gestell zum Aufsetzen auf den Boden eines die Spüle tragenden Unterbauschranke zu versehen, um so sicherzustellen, daß der Schacht die Strecke von der Abfall-Abwurföffnung bis zu dem sich in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälter überbrückt.

Wie bereits erwähnt, empfiehlt sich eine Anzeigevorrichtung zur Anzeige des sich in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälters. Diese Anzeigevorrichtung kann mechanisch oder elektrisch funktionieren.

Um die trichterförmige Leitvorrichtung, Teile des Antriebs und Teile der Steuerung günstig unterbringen und montieren zu können und um dem Umstand Rechnung zu tragen, daß oft ein und dieselbe Einbauspüle in zwei zueinander spiegelbildlich ausgebildeten Versionen gebaut werden muss, nämlich mit Spülbecken rechts und Spülbecken links, weist bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemässen Abfallsammelvorrichtung die Halterung einen über den Abfallbehältern liegenden, austausch- bzw. umsetzbaren Deckel mit einer Beschickungsvorrichtung für den in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälter auf.

Vor allem dann, wenn für das Einschalten des Antriebs nur ein Startimpuls benötigt wird, wird empfohlen, die Steuerung mit einem Betätigungselement zum Einschalten des Antriebs zu versehen, welches ebenso wie die Anzeigevorrichtung in die Spülenoberseite integriert ist, da sich z.B. ein mit dem Finger zu betätigender, kapazitiver Näherungsschalter ebenso wie eine Anzeigelampe ohne weiteres mit einer Glas- oder Kunststoffplatte überdecken und so wasserdicht in die Spüle einbauen lässt. Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist deshalb das Betätigungselement als Taster mit integrierter Anzeigeleuchte ausgebildet, wobei es sich bei dem Taster auch um eine Art Druckknopfschalter handeln kann, der mit einer transparenten, dicken Folie

oder dergleichen überdeckt wird.

Weitere Merkmale, Vorteile und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung sowie der beigefügten zeichnerischen Darstellung einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemässen Abfallsammelvorrichtung; in der Zeichnung zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer in eine Tischplatte eingesetzten Einbauspüle mit angebauter Abfallsammelvorrichtung, wobei der die letztere aufnehmende Unterschränk strichpunktirt angedeutet wurde;

Figur 2 einen Längsschnitt durch die in Fig. 1 gezeigten Teile parallel zur Vorderkante der Tischplatte, wobei die Abfalleimer der Abfallsammelvorrichtung nur strichpunktirt angedeutet wurden;

Figur 3 einen vertikalen Schnitt durch die in gezeigten Teile senkrecht zur Zeichnungsebene der Fig. 2;

Figur 4 einen Schnitt nach der Linie 4-4 in Fig. 2 durch den unteren Bereich der Abfallsammelvorrichtung, und

Figur 5 eine perspektivische Darstellung des die Abfalleimer tragenden Bodens der Abfallsammelvorrichtung, gesehen in Richtung der Linie 5-5 in Fig. 3.

Die Zeichnungen zeigen eine von einem Unterschränk 10 getragene Tischplatte 12, welche einen Ausschnitt 14 aufweist, in den eine Einbauspüle 16 von oben eingesetzt ist. Der Unterschränk 10 besteht im wesentlichen aus Seitenwänden 18, einer Rückwand 20, einem Boden 22 und einem Sockel 24 sowie einer oder mehreren nicht dargestellten vorderen Türen. Die Einbauspüle 16 ist so ausgebildet, dass sie innerhalb eines umlaufenden Rands 28 ein Spülbecken 30, eine durch einen abnehmbaren Deckel 32 verschlossene Abfall-Abwurföffnung 34, ein Restebecken 36, einen Armaturensockel 38 und eine Abtropffläche 40 umfasst. Sie kann aus Edelstahlblech, aus emailliertem Blech oder einem Kunststoffmaterial sein.

Die erfindungsgemässe Abfallsammelvorrichtung 42 ist im Unterschränk 10 angeordnet und besitzt ein als Ganzes mit 44 bezeichnetes Gestell, welches mit an Seitenwänden 46 höhenverstellbar angebrachten und durch Feststellschrauben 48 fixierbaren Gestellfüssen 50 auf dem Unterschränkboden 22 steht und an diesem durch Holzschrauben 52 befestigt ist. Das Gestell 44 ist Bestandteil einer als Ganzes mit 54 bezeichneten Halterung für eine Abfalleimer-Tragvorrichtung 56, welche, wie sich z.B. aus den Figuren 3 und 5 ergibt, zwei Abfalleimer 58 aufnimmt, obwohl die dargestellte Tragvorrichtung auch drei oder vier anders gestaltete Abfalleimer aufnehmen könnte. Weitere Bestandteile der Halterung 54 sind ein austausch- oder umsetzbarer Deckel 60 sowie ein Boden 62, die von den Seitenwänden 46 gehalten

werden.

Wie die Figuren 3 und 4 erkennen lassen, stützt sich auf dem Boden 62 der Halterung 54 über ein als Gleitlager ausgebildetes Axiallager 64 eine vertikale Welle 66 ab, an der ein zusammen mit der Welle drehbarer Boden 68 befestigt ist. Bei der bevorzugten Ausführungsform ist dieser Drehboden 68 mit vier Zentriervorsprüngen 70 versehen, deren jeder die Gestalt eines sich über 90° erstreckenden Kreissektors besitzt. Die Böden 72 der Abfalleimer 58 sind entsprechend ausgebildet, und da sich jeder der gezeigten Abfalleimer über die Hälfte des Drehbodens 68 erstreckt, ist jeder Eimerboden 72 mit zwei kreissektorförmigen, sich jeweils über 90° erstreckenden Vertiefungen 74 versehen, in die die Zentriervorsprünge 70 passend eingreifen können, um ein Verrutschen der Abfalleimer auf dem Drehboden 68 zu verhindern, wenn dieser beschleunigt oder abgebremst wird. Desweiteren ist es vorteilhaft, die Innenwände der Abfalleimer 58 mit vertikalen, im Querschnitt halbkreisförmigen Rinnen oder Vertiefungen 76 zu versehen, so dass die beiden Abfalleimer mit ihren Innenwänden gegeneinander angelegt werden können und die Welle 66 dann in dem von den beiden Vertiefungen 76 gebildeten Kanal verläuft, um so den vorhandenen Platz so auszunutzen, dass sich ein optimales Eimervolumen ergibt. An die Stelle eines sich über 180° erstreckenden Abfalleimers kann aber natürlich auch ein kleinerer Eimer treten, z.B. ein solcher, der sich nur über 90° erstreckt und in seinem Boden eine Vertiefung aufweist, in die nur einer der Zentriervorsprünge 70 passend eingreift. Schwenkbar angebrachte Traghenkel der Abfalleimer wurden mit 80 bezeichnet.

Wie man der Fig. 2 entnehmen kann, durchsetzt die Welle 66 den Deckel 60, um über ein Getriebe angetrieben zu werden, welches durch einen kastenförmigen, auch in Fig. 1 gezeigten Motorträger 82 abgedeckt wird. Auf diesem ist ein als Getriebemotor ausgebildeter Antriebsmotor 84 befestigt, dessen Motorwelle 86 ein Antriebsritzel 88 trägt, das mit einem auf der Welle 66 befestigten Zahnrad 90 kämmt. Über diesem sind an der Welle 66 zwei Schalnocken 92 und 94 befestigt, die mit gleichfalls am Motorträger 82 angebrachten Endschaltern 96 und 98 zusammenwirken. Die Schalnocken 92, 94, die Endschalter 96, 98, ein am Motorträger 82 befestigtes Relais 100 und ein elektrischer Taster mit integrierter Anzeigeleuchte, zusammen mit 102 bezeichnet, die im Bereich des vorderen Rands der Einbauspüle 16, u.z. neben der Abfall-Abwurföffnung 34, in die Spülenoberseite eingesetzt sind, bilden zusammen die Steuerung für den Antriebsmotor 84, deren Funktion später noch näher erläutert werden soll. Ein Transformator 104, über den der Antriebsmotor 84 gespeist wird, ist an der Rückwand 20 des

Unterschrank 10 montiert.

Der Deckel 60 der Halterung 54 besitzt in seinem gemäss Fig. 1 linken Bereich vorn und hinten jeweils eine Beschickungsöffnung 110, wobei im Bereich der vorderen dieser beiden Öffnungen auf dem Deckel 60 ein Trichter 112 befestigt ist, während die hintere der beiden Beschickungsöffnungen mit einer abnehmbaren Abdeckplatte 114 verschlossen wurde. Diese Gestaltung des Deckels 60 erlaubt es, diesen um seine Mittelachse um 180° zu drehen, wenn eine Einbauspüle eingebaut wird, deren Spülbecken sich, von vorn gesehen, links der Abfall-Abwurföffnung 34 befindet. In diesem Fall werden dann einfach der Trichter 112 und die Abdeckplatte 114 vertauscht. Die Fig. 1 zeigt noch eine kastenförmige Steuerelektronik 120, die auf dem Motorträger 82 angebracht ist.

An der Halterung 54 sind ausserdem ausserhalb des Gestells 44 zwei Führungsschienen 122 vorgesehen, in die sich ein weiterer Behälter einschieben lässt, der bei der dargestellten Ausführungsform als Korb 124 ausgebildet ist; in ihm können Reinigungsmittel, Lappen und dergleichen untergebracht werden.

In die Abfall-Abwurföffnung 34 ist von oben ein Abfallschacht 130 eingesetzt, welcher in den Trichter 112 hineinragt und oben durch den abnehmbaren Deckel 32 verschlossen wird.

Die Steuerung 92, 94, 96, 98, 100, 102 ist nun erfindungsgemäss so ausgebildet, dass sich nach einer Betätigung des Tasters 102 der Drehboden 68 so lange dreht (im vorliegenden Fall um 180°), bis der nächste Abfalleimer 58 unter der mit dem Trichter 112 versehenen Beschickungsöffnung 110 des Deckels 60 zu liegen kommt. Dann schaltet der zu dieser Position gehörende Endschalter 96 bzw. 98 den Antriebsmotor 84 ab und schaltet die Anzeigeleuchte 102 um. Trägt der Drehboden 68 nur zwei Abfalleimer 58, so leuchtet die in den Taster 102 integrierte Anzeigeleuchte z.B. dann grün, wenn sich der für organische Abfälle vorgesehene Abfalleimer unter dem Trichter 112 befindet, während die Anzeigeleuchte abgeschaltet wird, wenn der für anorganische Abfälle, wie z.B. Dosen oder Flaschen vorgesehene Abfalleimer unter den Trichter 112 gedreht wurde. Bei mehr als zwei Abfalleimern ist die Steuerung entsprechend auszubilden, und die in den Taster 102 integrierte Anzeige kann z.B. mehrere, verschiedene Farben aufweisende Anzeigeelemente umfassen.

Nachdem heute Einbauküchenmöbel ein Rastermass von 60 cm besitzen und infolgedessen die Seitenwände 18 des Unterschrank 10 einen Abstand von 60 cm voneinander aufweisen, besitzt bei der dargestellten, bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemässen Abfallsammelvorrichtung die Halterung 54 eine Breite

von etwas weniger als 60 cm. Je nach Ausbildung der Einbauspüle und Lage der Abfall-Abwurföffnung 34 kann der Abfallschacht 130 vertikal oder leicht schräg verlaufen.

Es kann sich empfehlen, den Drehboden 68 (oder ein anderes, die Abfalleimer 58 tragendes Element) und die Böden der Abfalleimer mit Vorrichtungen, insbesondere Haftmagnete und oder Fixierstifte und Eingriffskanälen für die letzteren, zu versehen, die sicherstellen, dass die Abfalleimer auch bei scharfem Beschleunigen oder Abbremsen nicht kippen oder verrutschen.

15 Ansprüche

1. Abfallsammelvorrichtung für eine insbesondere als Einbauspüle ausgebildete und mit einer in ihre Oberseite integrierten Abfall-Abwurföffnung versehene Spüle, mit einer unter der Spüle anbringbaren Halterung für mehrere oben offene Abfallbehälter, von denen einer durch die Abwurföffnung mit Abfall beschickbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (54) eine solche, gegenüber der Spüle (16) bewegliche Abfallbehälter-Tragvorrichtung (56) sowie eine Betätigungsvorrichtung (84) für die letztere aufweist, daß wahlweise einer von mindestens zwei Abfallbehältern (58) unter der Abwurföffnung (34) positionierbar und so durch diese mit Abfall beschickbar ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragvorrichtung (56) um eine vertikale Achse (66) drehbar ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Abfallbehälter (58) in gleichem radialem Abstand von der Drehachse (66) angeordnet sind.

4. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abfallbehälter (58) gleiche Gestalt besitzen und ihre Positionen durch Bewegen der Tragvorrichtung (56) ineinander überführbar sind.

5. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Betätigungsvorrichtung einen Antrieb (84) für die Tragvorrichtung (56) sowie zum Auswählen eines bestimmten Abfallbehälters (58) eine Steuerung (92-102) für den Antrieb besitzt, welche derart ausgebildet ist, daß der Antrieb stillgesetzt wird, wenn sich der ausgewählte Abfallbehälter in Aufnahme position unter der Abfallöffnung (34) befindet.

6. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (54) über dem in Aufnahme position befindlichen Abfallbehälter (58) eine trich-

terförmige Leitvorrichtung (12) für durch die Abfallöffnung (34) nach unten gelangendes Tropfwasser, Abfall und dergleichen aufweist.

7. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich ein vorzugsweise nach oben aus der Abfallöffnung (34) heraushebbarer, gegebenenfalls schräg verlaufender Schacht (30) von der Abfallöffnung bis kurz über den Rand des sich jeweils in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälters (58) erstreckt.

8. Vorrichtung nach den Ansprüchen 6 und 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Schacht (30) in die trichterförmige Leitvorrichtung (12) eintaucht.

9. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (54) ein höhenverstellbares Gestell (44) zum Aufsetzen auf den Boden (22) eines die Spüle (16) tragenden Unterschranks (10) aufweist.

10. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine Anzeigevorrichtung (10) zur Anzeige des sich in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälters (58).

11. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (54) einen über den Abfallbehältern (58) liegenden, austausch-bzw. umsetzbaren Deckel (60) mit einer Beschickungsöffnung (10) für den in Aufnahmeposition befindlichen Abfallbehälter (58) aufweist.

12. Vorrichtung nach den Ansprüchen 5 und 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Steuerung ein Betätigungselement (102) zum Einschalten des Antriebs (84) aufweist, welches ebenso wie die Anzeigevorrichtung (102) in die Spülenoberseite integriert ist.

13. Vorrichtung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß das Betätigungselement als Taster (102) mit integrierter Anzeigeleuchte (102) ausgebildet ist.

14. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite der Halterung (54) dem Rastermass einer Einbauküche entspricht und insbesondere höchstens 60 cm beträgt.

15. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Abfallabwurföffnung (34) im vorderen Bereich der Spüle (16), insbesondere neben einem Spülbecken (30) und vor einem Restebecken (36), angeordnet ist und dass die Drehachse (66) der Tragvorrichtung (56) hinter der Abwurföffnung liegt und gegenüber dieser seitlich höchstens geringfügig versetzt ist, so dass ein in Aufnahme-

position befindlicher Abfallbehälter (58) vor einer oder mehreren anderen Abfallbehältern (58) der Tragvorrichtung angeordnet ist.

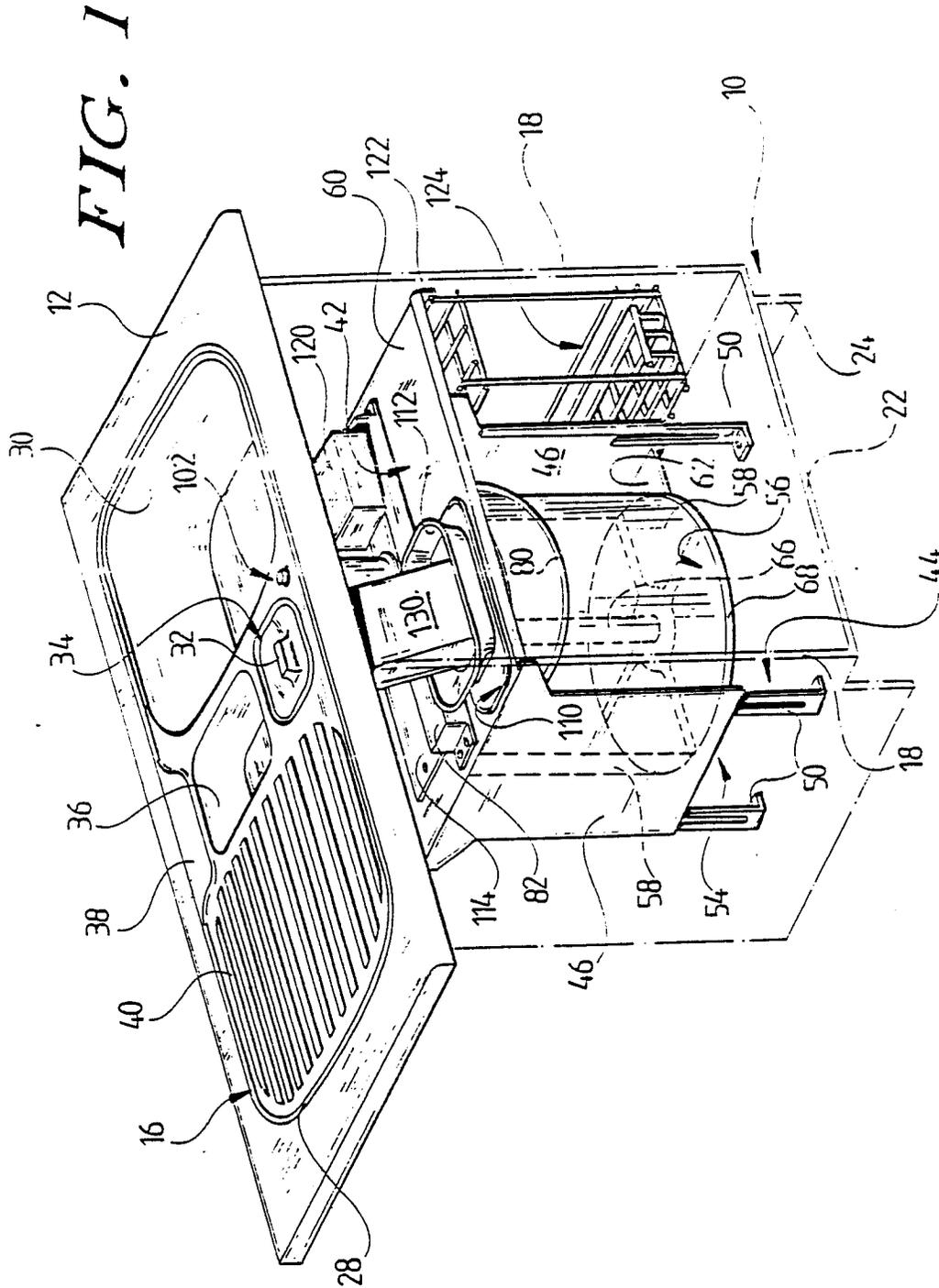
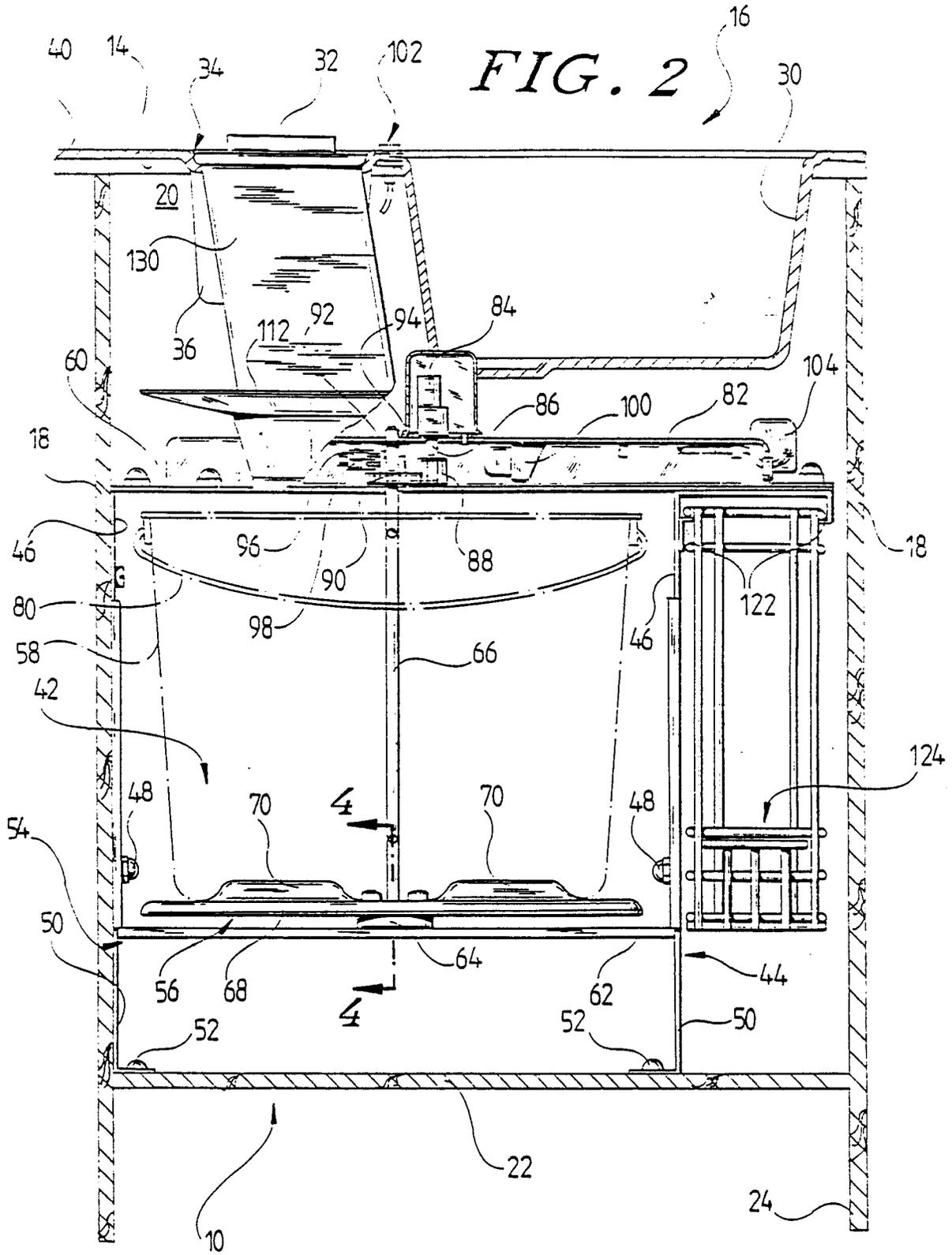


FIG. 1



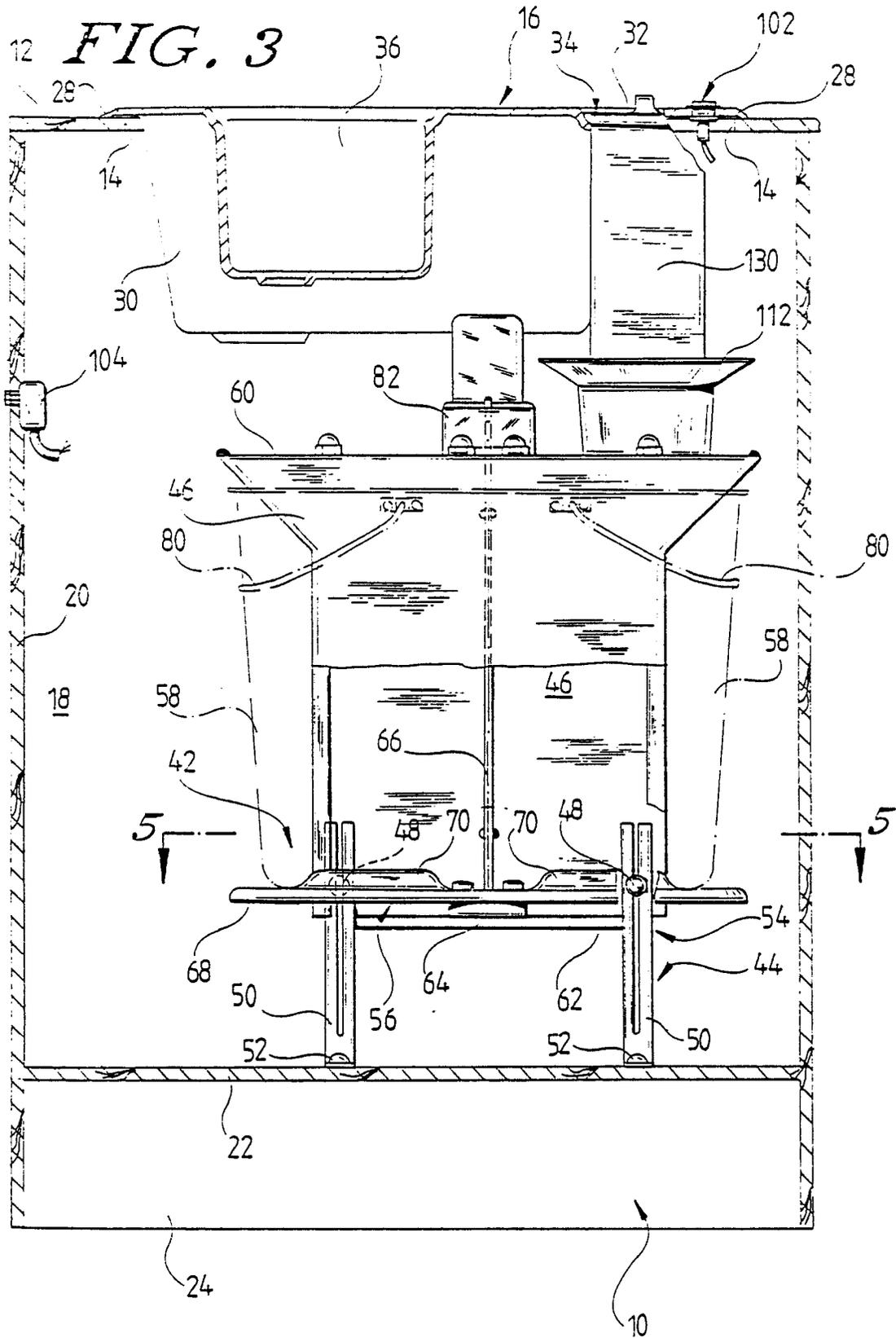


FIG. 4

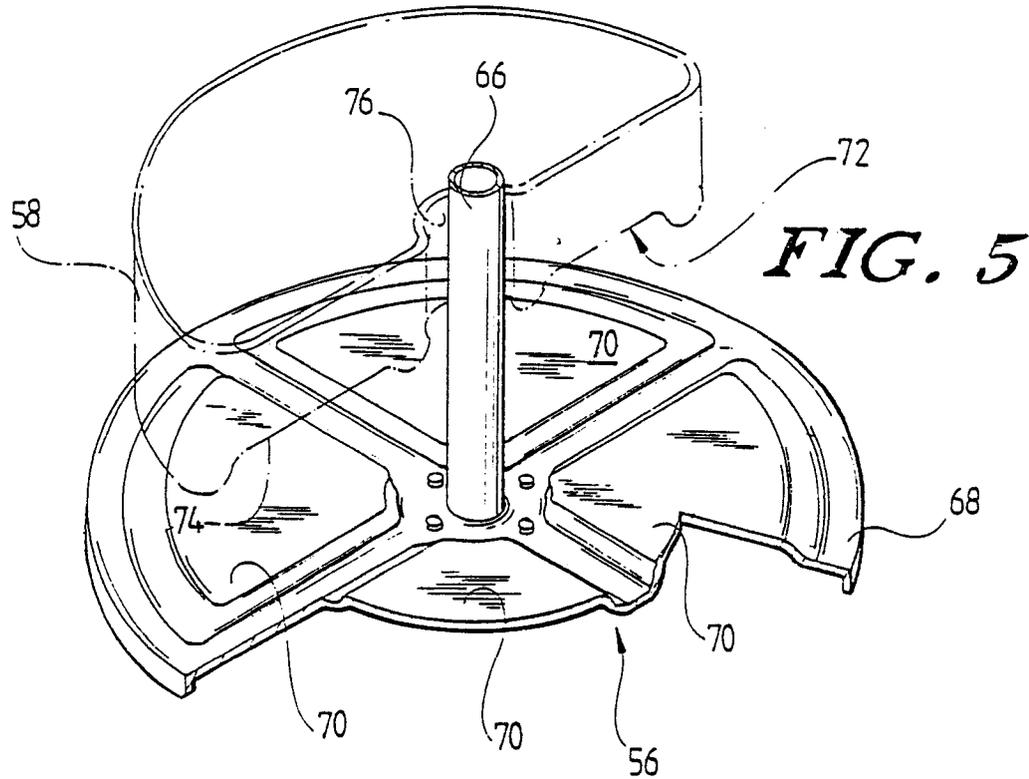
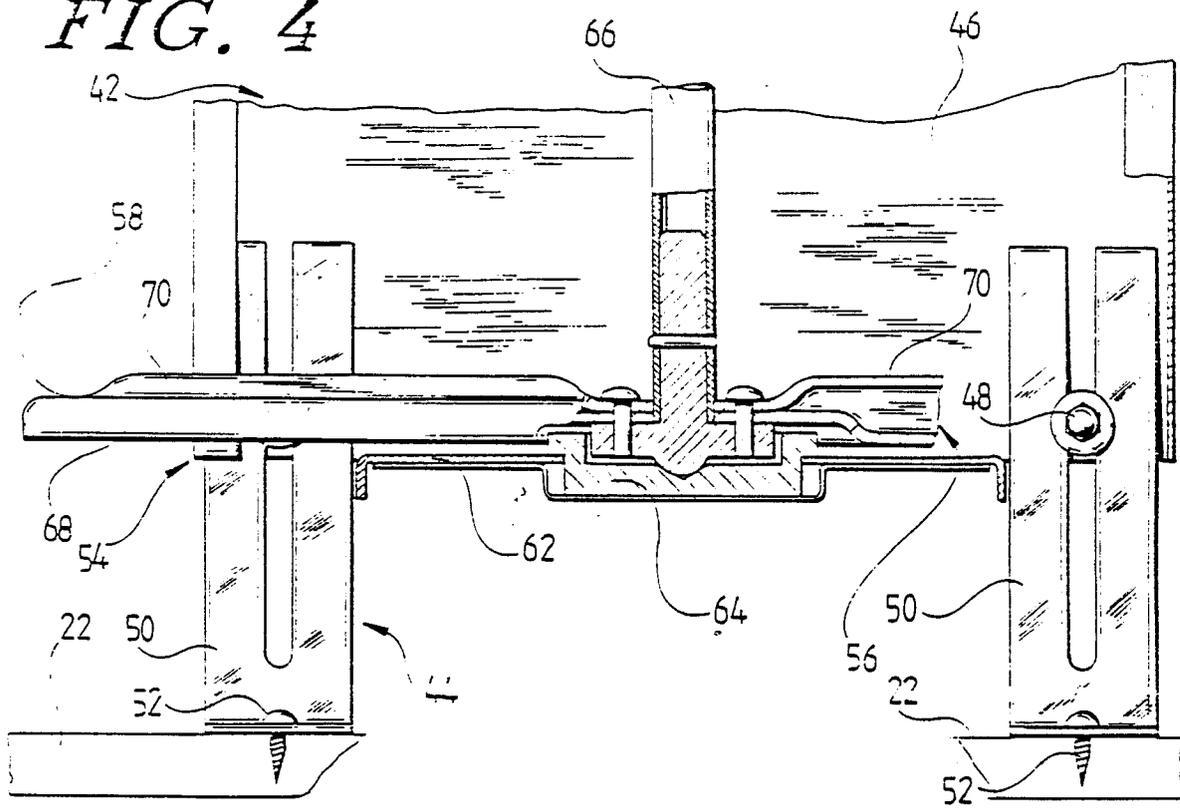


FIG. 5